



Elternbeitragsordnung (gültig ab 01.08.2025)

Variante 1 (bisherige Beitragsordnung)

Die Freie Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft. Sie erhält vom Land Baden-Württemberg finanzielle Zuschüsse gemäß § 17 des Privatschulgesetzes. Zur Deckung des Haushaltes ist die Schule zusätzlich auf Elternbeiträge und Spenden angewiesen. Die Schule versteht sich als Solidargemeinschaft, d.h. Familien mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Einkommen leisten einen bestimmten Elternbeitrag, der über den kostendeckenden Betrag hinausgeht. Nach dem derzeitigen Steuerrecht ist das Schulgeld zu 30% steuerlich anrechenbar. Die nachfolgende Beitragsordnung ist als Berechnungsgrundlage zu verstehen. Da wir Wert auf eine soziale Beitragsgestaltung legen, können Familien mit niedrigerem Einkommen eine Anpassung beantragen, da der Schulbesuch für jedes Kind möglich sein soll.

1.1. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag richtet sich nach der Anzahl der Kinder.

Monatliche Beiträge:

- 1. Kind 245 €
- 2. Kind 165 €, d.h. für zwei Kinder 410 €
- 3. Kind 125 €, d.h. für drei Kinder 535 €
- 4. Kind 70 €, d.h. für vier Kinder 605 €

1.2 Baugeld

Das Baugeld in Höhe von derzeit 60 € für das 1. Kind, wird erhoben zur langfristigen Finanzierung der Schulgebäude. Für das Baugeld wird – abhängig von der Höhe des Elternbeitrags – eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

1.3 Religionsbeitrag

Die Eltern bezahlen in der Regel 2 € pro Familie / pro Monat für den konfessionellen Religionsunterricht.

Im Folgenden werden weitere Themen der Beitragsordnung aufgeführt:

1. Zinsloses Nachrangdarlehen

Jedes Elternhaus stellt der Schule für die Baufinanzierung ein zinsloses Nachrangdarlehen in Höhe von **1000 €**, für die Dauer des Schulaufenthaltes aller Kinder, zur Verfügung.

2. Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrages wird eine einmalige Aufnahmegebühr pro Kind in Höhe von **150 €** erhoben.

3. Mitgliedschaft/Vereinsbeitrag

Für das Mitbestimmungsrecht in der Schulgemeinschaft ist ein Eintritt in den „Waldorfschulverein Freiburg-Rieselfeld e.V.“ sinnvoll und erwünscht. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt **30 €**.

4. ELMA laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2024 werden 10 Stunden Elternarbeit verpflichtend pro Schuljahr eingeführt. Administration und Organisation sowie die geldliche Bewertung der Elternstunden werden noch mit der ELK erarbeitet.

Variante 2 (entsprechend Neufassung Privatschulgesetz)

5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind:

Die Freie Waldorfschule Freiburg-Rieselfeld ist eine öffentliche Schule in privater Trägerschaft. Sie erhält vom Land Baden-Württemberg finanzielle Zuschüsse gemäß § 17 des Privatschulgesetzes. Zur Deckung des Haushaltes ist die Schule zusätzlich auf Elternbeiträge und Spenden angewiesen.

Die Schule versteht sich als Solidargemeinschaft, d.h. Familien mit einem durchschnittlichen oder überdurchschnittlichen Einkommen leisten einen bestimmten Elternbeitrag, der über den kostendeckenden Betrag hinausgeht. Nach dem derzeitigen Steuerrecht ist das Schulgeld zu 30% steuerlich anrechenbar.

In den beigefügten Anlagen finden Sie die Formulare für die „5%-Regelung“. Bitte tragen Sie bei den für Sie relevanten Stellen Ihre Einkünfte ein. Daraus ergibt sich der zu zahlende Beitrag pro Kind pro Monat.

Im Folgenden werden weitere Themen der Beitragsordnung aufgeführt:

1. Zinsloses Nachrangdarlehen

Jedes Elternhaus stellt der Schule für die Baufinanzierung ein zinsloses Nachrangdarlehen in Höhe von **1000 €**, für die Dauer des Schulaufenthaltes aller Kinder, zur Verfügung.

2. Aufnahmegebühr

Bei Abschluss des Schulvertrages wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von **150 €** erhoben.

3. Mitgliedschaft/Vereinsbeitrag

Für das Mitbestimmungsrecht in der Schulgemeinschaft ist ein Eintritt in den „Waldorfschulverein Freiburg-Rieselfeld e.V.“ sinnvoll und erwünscht. Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt **30 €**.

4. ELMA laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.10.2024 werden 10 Stunden Elternarbeit verpflichtend pro Schuljahr eingeführt. Administration und Organisation sowie die geldliche Bewertung der Elternstunden werden noch mit der ELK erarbeitet.



Zusätzliche Betreuungsangebote der Freien Waldorfschule Rieselfeld

A) Kernzeitbetreuung

Von der ersten bis zur fünften Klasse bieten wir eine Kernzeitbetreuung bis 13.15 Uhr an. Sie ermöglicht den Kindern spielerisch Kontakte aufzunehmen und Freundschaften zu schließen. Der Regelbeitrag liegt zwischen **50 €** pro Monat. Eine Förderung durch die Stadt Freiburg ist möglich.

B) Hort

Bis zur vierten Klasse gibt es den Nachmittagshort von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Beitragsspannen pro Kind und Monat:

2 Tage	80 €
3 Tage	100 €
4 Tage	115 €
5 Tage	130 €

Das Mittagessen im Hort kostet derzeit 4,80 €.

Eine Bezuschussung für Hort und Mittagessen ist durch die Stadt Freiburg oder die Landratsämter möglich. Für jeden gebuchten Hort Tag reduziert sich der Kernzeitbeitrag um 10 €. Hortbeitrag 2 Tage = 80 € inklusive der Kernzeitbetreuung an den 2 Tagen ; zuzüglich für die weiteren Tage Kernzeitbetreuung 3 * 10 € = 30 €.

C) Ganztagschule

Von Montag bis Freitags wird für die Klassen 5 bis 8 nach Unterrichtschluss eigenverantwortliche Arbeit mit pädagogischer Unterstützung angeboten bis 15:05 Uhr, z. B. um die Hausaufgaben zu erledigen und je nach Wetterlage drinnen oder draußen unter Aufsicht zu spielen oder die Freizeit zu verbringen. Die Teilnahme ist für jeden Schüler erst nach seinem regulären Unterricht möglich! (siehe Stundenplan ihres Kindes)

Kosten pro Kind und Tag und Monat:

1 Nachmittag	21 €
2 Nachmittage	33 €
3 Nachmittage	39 €
4 Nachmittage	42 €
5 Nachmittage	45 €

D) Schulzirkus

Dienstags haben Schüler ab Klasse 5 die Möglichkeit den Schulzirkus zu besuchen. Der Beitrag beträgt 28 € pro Monat.

09.04.2025 A.W.

